

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

über die

Zustellung von Schriftstücken

Verständigung über Urkundenvorlagen und das Ergebnis der ergänzenden
Beweisaufnahme sowie Parteiengehör
Zl. RU4-U-651/060-2016

Gemäß den §§ 44a ff und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit § 42 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Windpark Wullersdorf GmbH und die Windkraft Simonsfeld AG, beide vertreten durch Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, haben die Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Wullersdorf“ gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 beantragt. Der Antrag, die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die Projektunterlagen sind gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG mit Edikt am 14.07.2015 kundgemacht und im Zeitraum vom 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt worden.

Im Nachtrag zu der am 12.04.2016 und 13.04.2016 im Gegenstand durchgeführten mündlichen Verhandlung wurde im Hinblick auf das erzielte Verhandlungsergebnis die Beweisaufnahme im Fachbereich „Landschaftsbild/Raumordnung/Ortsbild“ ergänzt und ein neues Sachverständigengutachten für den Fachbereich „Landschaftsbild/Raumordnung/Ortsbild“ eingeholt.

Weiter wurden Wortmeldungen an die Sachverständigen für Luftfahrttechnik bzw. Umwelthygiene, welche nicht bzw. nicht mehr an der Verhandlung teilnehmen konnten, zur Beantwortung weiter geleitet.

In diesem Zusammenhang teilen wir mit, dass die nachstehend angeführten Schriftstücke gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, Erdgeschoss, und dem Gemeindeamt der Gemeinden **Wullersdorf, Guntersdorf, Pernersdorf und Haugsdorf während der jeweiligen Amtsstunden von 13.04.2017 bis 08.06.2017 zur Einsicht aufliegen.**

Schriftstücke:

1. Teilgutachten „Landschaftsbild/Raumordnung/Ortsbild“ von DI Dr. Hannes Schaffer vom 08.03.2017
2. Stellungnahme „Luffahrttechnik“ von Ing. Ludwig Pichler vom 03.05.2016
3. Stellungnahme „Umwelthygiene“ von Dr. Michael Jungwirth vom 25.04.2016

Sämtliche der angeführten Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel der Standortgemeinden Wullersdorf, Guntersdorf, Pernersdorf und Haugsdorf kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 11.05.2017 eingebracht werden.
Partei ist, wer zum Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zählt und während der öffentlichen Auflage des Antrages vom 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 eine schriftliche Einwendung erhoben hat (§ 44b Abs. 1 AVG).
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG
 - hat die Behörde das Schriftstück während der Amtstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen;
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden;
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl. Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur